

Sitzungstermin:	Montag, 19.11.2018
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Müller eröffnet. / Ausschussmitglieder waren anwesend.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil wurde um 2 TOP erweitert. Dabei handelt es sich um die Tischvorlage zur Verwaltungsfreigabe bei der Entscheidung der Submissionsergebnisse für die Ausschreibung Planung TH Uhland Leistungsphase 4-9 unter TOP 12.1 und unter TOP 15 sollen die Belange der TAV-Verbandsversammlung erörtert werden.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohneranfragen gestellt.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Mitwirkungsverbot wurde nicht angezeigt.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

_ beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin 2014-2019/SR-288

Sachverhalt:

Nach den bestehenden Satzungen erfolgt in Genthin und in der Ortschaft Schopsdorf die maschinelle Reinigung von Straßen und eine Gebührenerhebung. Gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Ortschaft Schopsdorf sind mit Ende der Rechtsbindung der Satzung über die Reinigung und

den Winterdienst der Gemeinde Schoppsdorf die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Genthin anzupassen. Eine für die Jahre 2016 und 2017 durchgeführte Gebührenkalkulation berücksichtigt alle Aufwendungen, die bei der Durchführung der Straßenreinigung in Eigenleistung durch die Stadt Genthin angefallen sind (siehe Anlage_Erläuterungen Kalkulation). Die verschiedenen Gebührensätze ergeben sich aus dem Turnus der Reinigung in Genthin (einmal wöchentlich) und in Schoppsdorf (einmal monatlich). Mit dem Vorliegen der Kalkulation und Beschlussfassung findet für die Straßenreinigung das Satzungsrecht im gesamten Gebiet der Stadt Genthin einheitlich Anwendung.

Die Vorlage wurde durch den Ausschuss bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung für die Stadt Genthin

 empfohlen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Standortanalysen - Stadtkulturhaus Genthin

2014-2019/SR-289

Sachverhalt:

Zur Bewertung eines Konzeptes zur Nachnutzung bzw. zum Neubau eines Stadtkulturhauses in Genthin wurden 18 Standortanalysen gefertigt, die einen Überblick zu den maßgeblichsten Einflusskriterien zulassen.

Aus dem Stadtrat sind 7 Standortvorschläge eingegangen, die in die anliegende Analyse eingeflossen sind.

Darüber hinaus sind wertfrei Bestandsimmobilien und Grundstücke im Bereich der Kernstadt einbezogen worden, die auch zum Teil bereits im Stadtrat diskutiert wurden.

Kostenanalysen sind mehrheitlich erst nach entsprechenden Grundstücksverhandlungen möglich, die nicht im Vorfeld der Beratung durch den Stadtrat geführt wurden. Grundsätzlich muss das bestehende Stadtentwicklungskonzept überarbeitet und für das gesamte Gemeindegebiet ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) vorgelegt werden, um einen berechtigten Förderantrag stellen zu können.

Bestandteil dieser Konzeption sollen dann alle Projekte der Stadt Genthin sein, die mittelfristig eine positive Stadtentwicklung unterstützen.

Damit ist die endgültige Standortauswahl, die abschließende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Haushaltsnachweis und die Projektentwicklung für das Stadtkulturhaus Genthin als prioritäre Maßnahme in das zu erstellende ISEK aufzunehmen, bevor die verbindlichen Förderanträge gestellt werden können.

Im Vorfeld der Abstimmung wurden durch einzelne Ausschussmitglieder Standpunkte zu den einzelnen Standorten abgegeben.

Folgend wurden alle Standortanalysen einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

1. Volkspark	Ja - 0; Nein – 5; Enth. – 2
2. Volksgarten	Ja – 7; Nein – 0; Enth. – 0
3. Stadtkulturhaus	Ja – 1; Nein – 4; Enth. – 2
4. Bahnhof	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 2
5. Rückwärtige Bahnhofstr.	Ja – 2; Nein – 3; Enth. – 2
6. TOOM	Ja – 5; Nein – 0; Enth. – 2

7. Großbäckerei	Ja – 3; Nein – 2; Enth. – 2
8. Sport/Schwimmhalle	Ja – 5; Nein – 0; Enth. – 2
9. Birkenwäldchen	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1
10. Neue Welt	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1
11. GS Mitte	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1
12. Getränkemarkt	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1
13. Krankenhaus	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1
14. Dauermilchwerk	Ja – 1; Nein – 4; Enth. – 2
15. Guerickestraße	Ja – 1; Nein – 5; Enth. – 1
16. Eisenbahn	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1
17. Kombi REWE	Ja – 4; Nein – 2; Enth. – 1
18. G.-Scholl-Str.	Ja – 0; Nein – 6; Enth. – 1

Danach ergibt sich ein Vorschlag an den Stadtrat, nachdem 5 Standorte in die weitergehende Betrachtung und Bewertung einzubeziehen sind.

Dazu gehören:

- der Volksgarten, Berliner Chaussee
- der ehem. TOOM-Baumarkt , Berliner Chaussee
- die ehem. Großbäckerei, Jerichower Str./Brettiner Chaussee
- die Sport- und Schwimmhalle, Berliner Chaussee
- Kombiprojekt REWE , Magdeburger Straße/ B1/B107

In die weitergehende, inhaltliche Bewertung soll der Bau- und Vergabeausschuss einbezogen werden, der dann den abschließenden Standortvorschlag für den Stadtrat vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt nachfolgende Standortvorschläge für weitergehende Untersuchungen:

1. Sport- und Schwimmhalle (Doppelnutzung)
2. Volksgarten – an der Berliner Chaussee, B1
3. Freie Fläche gegenüber der polizei- an der B1/B107 und Magdeburger Straße als Kombi-Projekt mit REWE
4. Ehem. TOOM-Baumarkt, Berliner Chaussee
5. Ehem. Großbäckerei, Jerichower Straße/Brettiner Chaussee

Als weitere Standorte sollen betrachtet werden:

6. ...
7. ...
8. ...

☐ empfohlen mit Änderungsvorschlag

TOP 6 Bauanträge

TOP 6.1 Errichtung Zwischenbehandlungsbetrieb für Altfrittierfett 2014-2019/Bau-155
Sachverhalt:

Dem Ausschuss lag ein Antrag zur Erweiterung/Errichtung eines Zwischenbehandlungsbetriebes für Altfrittierfett vor.

Die Firma betreibt am Standort Fritz-Henkel-Straße 8 in Genthin einen Zwischenbehandlungsbetrieb für gebrauchte Speiseöle und Frittierfette aus Industrie und Handel. Die Vorhabenkenziffern wurden mit der Vorlage erläutert.

Für das Vorhaben ist die verkehrliche Erschließung über die Fritz-Henkel-Straße gesichert.

Der Standort des Vorhabens befindet sich in einem Industriegebiet.

Dem Vorhaben wurde zugestimmt..

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Erweiterung/Errichtung eines Zwischenbehandlungsbetriebes für Altfrittierfett ist zu erteilen.

__ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 7 Informationen
Kein Handlungsbedarf

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Mangelsdorf hinterfragte den Sachstand zur Planung der Parkplätze im Bereich der Bahnhofstraße/Grünfläche. Durch Frau Turian wurde erneut auf internen Abstimmungsbedarf hingewiesen. Durch den Bürgermeister wurden Bedenken zum Standort erläutert und eine Alternative im Bereich zwischen Brandenburger Straße und Bahnhofstraße vorgestellt. Durch den Ausschuss wurde klargestellt, dass die ursprüngliche Projektvariante, die durch SR Mangelsdorf vorgestellt wurde, weiterzuverfolgen ist.

SR Feuerherdt stellte die Anfrage zur Weiterbetrachtung der Schulspeisung für die GS Mitte. Konkrete Festlegungen bestehen zu dieser Problematik noch nicht. Es haben schon Vorgespräche zwischen dem BM und den Schulleitern stattgefunden. Einige Kreistagsmitglieder haben eine Mitbenutzung des Neubaus des Landkreises ins Gespräch gebracht.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses wurde um 19.20 Uhr beendet.

Müller
Ausschussvorsitzender